

Datum: 30. Juni 2011

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachgebiet Personal/Organisation/Recht

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Neundorf	03.08.2011	öffentlich				
Ortschaftsrat Kauschwitz	15.08.2011	öffentlich				
Ortschaftsrat Jößnitz	31.08.2011	öffentlich				
Finanzausschuss	01.09.2011	öffentlich				
Ortschaftsrat Großfriesen	05.09.2011	öffentlich				
Ortschaftsrat Straßberg	05.09.2011	öffentlich				
Stadtrat	13.09.2011	öffentlich				

**Inhalt:** Restwegenutzungsverträge zur Stromversorgungsneuordnung (Stromkonzessionsverträge)

**Grundlage:** § 101 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVB. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325); § 2 Abs. 2 des Konzessionsvertrages Strom vom 30.09.2010 mit Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG

**Beraten und abgestimmt:** Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Oberbürgermeister

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat des Stadt Plauen beschließt, dass Steinsdorf im Ortsteil Jößnitz vom 01.07.2011 an (rückwirkend), der restliche Ortsteil von Jößnitz und die Ortsteile Großfriesen, Meßbach, Kauschwitz, Neundorf und Straßberg vom 01.01.2012 an in den Konzessionsvertrag Strom der Stadt Plauen vom 30.09.2010 mit Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG (**Anlage 1**) einbezogen werden (**Anlage 2**).

## **Sachverhalt/Begründung:**

1. Die mit enviaM bestehenden Verträge für das Einbeziehungsgebiet enden mit Ablauf des Vortages zum vorgeschlagenen Einbeziehungsdatum. Dies ist bereits am 23.12.2008 zusammen mit dem Enden des Vertrages für das Kerngebiet der Stadt Plauen (ohne die bezeichneten Teile, mit dem 31.12.2010) gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.
2. Die vorgeschlagene Einbeziehung ist unter Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Stadt Plauen bereits im Rahmen der Neuordnung unserer Stromversorgung und Stadtwerkegründung 2010 bei Beschluss des Vertrags, der in den Beschlussgrundlagen bezeichnet ist, vorberaten, begutachtet, vereinbart und rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Die Einbeziehung ist dazu bestimmt, die Pflicht zur Fortzahlung von Konzessionsabgaben für ein Jahr nach Ablauf der bestehenden Wegenutzungsverträge gemäß § 48 Abs. 3 EnWG und die anschließende Zeit bis zum Ablauf des bereits bestehenden Konzessionsvertrages mit unseren Stadtwerken, wie vorgesehen, auf eine einheitliche vertragliche Grundlage zu stellen.
3. Einen Vertrag der vorliegenden Art darf die Stadt Plauen gemäß § 101 Abs. 12 Satz 2 SächsGemO nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Der Vertrag für das Kerngebiet beruht auf dem Musterwegenutzungsvertrag zum Stand 09.12.2008, den der Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V. (SSG) und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Sachsen (VKU-SN) erarbeitet und verhandelt haben. PRICEWATERHOUSECOOPERS LEGAL AG RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT (PWC-L) hat zu diesem Mustervertrag im Auftrag des Verbandes kommunaler Wohnungsunternehmen Landesgruppe Sachsen (VKU-SN) nach § 101 Abs. 12 Satz 2 SächsGemO im September 2009 gutachtlich Stellung genommen und im Ergebnis ihrer Prüfung festgehalten, dass die sich aus § 101 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO für die Gemeinden ergebenden Anforderungen in dem vorliegenden Vertrag gewahrt werden. Eine Kopie dieser Stellungnahme wird als Anlage 3 vorgelegt.
4. Gesamtkosten und jährliche Folgekosten des Vertrags hängen insbesondere von derzeit nicht absehbaren Beseitigungs- und Rückbaukosten (§ 7), Folgepflichten (§ 8) und Übernahme- und Netzentflechtungskosten (§ 11 des Vertragsentwurfs) ab. Dem stehen für das Einbeziehungsgebiet nicht gesondert absehbare Konzessionsabgabeneinnahmen in gesetzlich höchstzulässiger Höhe gegenüber. Die betreffenden Musterregelungen sind jedoch Gegenstand der als Anlage 3 vorliegenden Stellungnahme.
5. Der anliegende Entwurf ist auch mit Stadtwerke - Strom Plauen GmbH Co. KG (SwS PL) abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen     ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR Siehe Begründung Nr. 4	Objektbezogene Einnahmen EUR Siehe Begründung Nr. 4	
Siehe Begründung Nr. 4	Siehe Begründung Nr. 4  <input type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis**

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer